



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Rheingauviertel
Hollerborn
über
Geschäftsstelle
100200

30. April 2021

Tagesordnungspunkt 11
Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 21. November 2019
Regelwidrig parkende Autos in Kurvenbereichen
Vorlagen-Nr. 19-O-03-0037
Beschluss-Nr. 0138

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren 2019 und 2020 wurden im Ortsgebiet Rheingauviertel Hollerborn insgesamt 43.006 kostenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen, seit dem 01.01.bis 27.04.2021 waren es 5.689 Verwarnungen. Der Ortsbezirk Rheingauviertel Hollerborn wird auch künftig in den täglichen Regelstreifen der Kommunalen Verkehrspolizei berücksichtigt.

Ein immer wiederkehrendes Ärgernis sind auch die Leihfahräder verschiedener Anbieter, die teilweise wahllos im Stadtgebiet abgestellt werden. Hier bitte ich Sie, sich direkt mit den Betreibern in Verbindung zu setzen, da für die Landeshauptstadt Wiesbaden keine Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, diese Fahrräder zu entfernen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Beck vom Straßenverkehrsamt unter der Telefonnummer 0611 31-4458 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptamt					
- Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
6. NOV 2021					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.			1-6	
CV	ZDA			WV	
Ortsbeiratsaktenszeichen:					
CB	/				

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

Goltz, Jan

Von: behr.ortsbeiratso@online.de
Gesendet: Samstag, 17. April 2021 20:26
An: Goltz, Jan
Betreff: AW: Beschluss aus dem OBR Rheingauviertel
Anlagen: Beschluss Rheingauviertel.pdf; OBR Südost Beschluss Nr. 0101 vom 29.10.2020.pdf; Antwort Herr Kowol zu Beschluss OBR Südost Nr. 0101.pdf

Sehr geehrter Herr Goltz,

bitte leiten Sie dem OBR Rheingauviertel unseren Beschluss Nr. 0101, der auf Antrag der SPD-Fraktion bereits am 29.10.2020 gefasst wurde, sowie die Antwort des Dez. V vom 19.02.2021 (siehe beigefügte Anlagen) zu. Unser Beschluss (Abbiegemöglichkeit vom Kaiser-Friedrich-Ring nach rechts direkt in die Biebricher Allee) war bei uns allgemein Konsens und die Umsetzung wird nunmehr – auch wegen des entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr vom 03.11.2020 – laut Dez. V geprüft. Der Antrag aus dem OBR Rheingauviertel wäre hierzu widersprüchlich. Ich sehe daher derzeit keinen Raum für eine Behandlung dieses Antrags in unserem Ortsbeirat.

Mit freundlichen Grüßen
Mechthild Behr
(Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Wiesbaden Südost)
Tel. 0151-20952389

Von: Goltz, Jan <Jan.Goltz@wiesbaden.de>
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 17:41
An: 'Behr, Mechthild' <behr.ortsbeiratso@online.de>
Betreff: Beschluss aus dem OBR Rheingauviertel

Hallo Frau Behr,

anbei noch ein Beschluss aus dem OBR Rheingauviertel, den ich fast vergessen hätte. Dieser wurde nicht behandelt, sondern wurde zuständigkeitshalber an den OBR Südost überwiesen. Wie möchten Sie mit diesem Antrag umgehen? Soll er mit auf die Tagesordnung?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Goltz

Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Magistrat -
Hauptamt
-Grundsatzangelegenheiten Ortsbeiräte und
Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden
Tel.: (0611) 31-2482
Fax: (0611) 31-4911
E-Mail: ortsbeiraete-innenstadt@wiesbaden.de